



## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88.1 „Sondergebiet Krankenhaus – 1. Teiländerung im südöstlichen Bereich“**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat hat am 10.12.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88.1 „Sondergebiet Krankenhaus – 1. Teiländerung im südöstlichen Bereich“ gebilligt.

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich auf dem Klinikgelände / im östlichen Bereich des Parkplatzes an der Vinzenz-von-Paul-Straße / südwestlich des Patientengartens bzw. der Teichanlage (vgl. anhängendes Luftbild mit Eintragung Geltungsbereich).

Mit dieser Planung soll für Beschäftigte des Landkreises Altötting bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

Der Öffentlichkeit (wobei im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB alle, die sich betroffen fühlen, auch Kinder und Jugendliche gemeint sind) wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie wesentliche Auswirkungen zu unterrichten und Äußerungen und Erörterungen zu geben. Hierfür wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 10.12.2025 von

**Mittwoch, 17. Dezember 2025 bis einschließlich Mittwoch, 21. Januar 2026**

im Internet auf der Website der Stadt Altötting veröffentlicht und ist abrufbar unter

**[www.altoetting.de/bauleitplanung](http://www.altoetting.de/bauleitplanung)**

Aufgrund der Nähe zur Teichanlage wurde bereits ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag „Amphibien Altötting“ (asB-0125 vom 19.11.2025, Dr. Thomas Rettenmoser) erstellt, der ebenfalls eingesehen werden kann.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen während der allgemeinen Dienstzeiten Mo 8:00-14:00 Uhr, Di und Mi von 8:00 -12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr, Fr 8:00- 12:00 Uhr im Stadtbauamt, Rathaus, 2. Stock, Zimmer 2.11, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist können von jedermann (schriftlich – auch per Mail an [bauverwaltung@altoetting.de](mailto:bauverwaltung@altoetting.de) oder zur Niederschrift) Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Altötting, den 12. Dezember 2025



  
Stadt Altötting  
Stephan Antwerpen  
Erster Bürgermeister

Aushang angeheftet am:		
Aushang abgenommen am:		